Amtsblatt der Gemeinde Oppach

August 2014

Herausgeber: Gemeindeverwaltung

35. Bielebohlauf in Oppach

OBERLAUSITZER LÄUFER-CUP 2014

Sonntag, 31.08.2014

im Sportstadion an der Lindenberger Straße

Start: 10:00 Uhr

Gestartet wird in den Läufen über:

20,0 km	Ranglistenlauf
12,0 km	Ranglisten- und Volkssportlauf
4,9 km	Ranglisten- und Volkssportlauf
	sowie
1,5 km	Volkssportlauf (Start 10:05 Uhr)

DLV 2014 GENEHMIGTER VOLKSLAUF WALKEN/WANDERN

STARTMELDUNGEN

bis 29.08.2014 – 11.00 Uhr bitte unter Gemeindeverwaltung Oppach,
Tel. 035872 - 38355 oder Fax: 035872 - 38380

im Internet unter www.wirinderlausitz.de

oder als Nachmeldung im Stadion (8.00 bis 9.00 Uhr gegen eine Zusatzgebühr)

Gemeindeverwaltung Oppach und Tennisclub Oppach e. V.

Mit freundlicher Unterstützung von:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Volksbank Löbau-Zittau eG

OPPACHER MINERALQUELLEN

Beschlüsse des Gemeinderats und seiner Ausschüsse

GEMEINDERAT
1. (konstituierende) Sitzung am 03.07.2014

Zu Beginn der konstituierenden Sitzung des am 25.05.2014 gewählten 6. Gemeinderats (Wahlperiode 2014 – 2019) gaben alle Gemeinderäte folgende Verpflichtungserklärung ab:

„Ich gelobe, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, Verfassung und Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde. Ich gelobe, mein Amt uneigennützig in den Dienst der Gemeinde Oppach zu stellen, und das Wohl ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern. (So wahr mir Gott helfe.)“

Das ist der neue Gemeinderat – vordere Reihe v.l.n.r.: Andreas Böhm, Felicitas Sensenschmidt, Andreas Schober, Christina Grohmann; mittlere Reihe v.l.n.r.: Ulrike Neumann, Marie-Luise Ziesche, Heidemarie Fischer, Doreen Bernhardt; hintere Reihe v.l.n.r.: Stefan Hornig, Kai Jacob, Christoph Dammert, Horst Münch, Andreas Simon, Joachim Pätzold, Peter Kunze

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Oppach.
(8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen)

Anmerkung: Die Neufassung der Hauptsatzung wird in dieser Ausgabe des Amtsblattes öffentlich bekanntgemacht und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats.
(8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)

In geheimer Wahl wurden die beiden ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt:
1. Stellvertreter: Horst Münch (CDU)
2. Stellvertreterin: Heidemarie Fischer (Freie Wähler)

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Frau Bettina Natschke, Leiterin des Amtes für Bauen und Ordnung, als Stellvertreterin des Bürgermeisters gemäß § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Oppach zu. In diesem Zusammenhang stimmt der Gemeinderat zu, dass im Falle der Verhinderung von Frau Natschke diese Stellvertretung auf Frau Nicole Locke, Leiterin des Amtes für Finanzen und Bildung, übergeht.
(8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt im Wege der Einigung folgende Besetzung des beschließenden Technischen Ausschusses:

Mitglied	Persönliche/r Ersatzvertreter/in
Jacob, Kai (Freie Wähler)	**Grohmann, Christina** (Freie Wähler)
Schober, Andreas (Freie Wähler)	**Fischer, Heidemarie** (Freie Wähler)
Simon, Andreas (Freie Wähler)	**Kunze, Peter** (Freie Wähler)
Münch, Horst (CDU)	**Dammert, Christoph** (CDU)
Pätzold, Joachim (CDU)	**Ziesche, Marie-Luise** (CDU)
Neumann, Ulrike (Oppacher Bürgerliste)	**Sensenschmidt, Felicitas** (Oppacher Bürgerliste)

Vorsitzender des beschließenden technischen Ausschusses ist gemäß § 42 SächsGemO der Bürgermeister.
(15 Ja-Stimmen – einstimmig)

Redaktionsschluss

Amtsblatt September: 27.08.2014

Später eingehende Beiträge können keine Berücksichtigung mehr finden.
Voraussichtlicher Erscheinungstermin: **08.09.2014**

Impressum

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Oppach
verantwortlich für d. redaktionellen Teil: Bürgermeister
verantwortlich für d. Anzeigenteil: KatCom Computersystem GmbH

August-Bebel-Straße 32 • 02736 Oppach
Internet: www.oppach.de • e-mail: rathaus@oppach.de
Tel.: (03 58 72) 3 83-0 • Fax: (03 58 72) 3 83-80

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
Konto 3000 210 627
BLZ 850 501 00
IBAN DE25 8505 0100 3000 2106 27
BIC WELADED1GRL

Volksbank Löbau-Zittau
Konto 451 7023 901
BLZ 8559 0100
IBAN DE91 8559 0100 4517 0239 01
BIC GENODEF1NGS

Satz, Druck und Anzeigen:
KatCom
Computersystem GmbH
Schlossstraße 2
02689 Sohland a.d. Spree
Tel.: (03 59 36) 3 14-0
Fax: (03 59 36) 3 14-22
e-mail:
info@katcom-sohland.de
www.katcom-sohland.de

Der Gemeinderat beschließt im Wege der Einigung folgende Besetzung des beschließenden Verwaltungsausschusses:

Mitglied	Persönliche/r Ersatzvertreter/in
Bernhardt, Doreen (Freie Wähler)	**Grohmann, Christina** (Freie Wähler)
Fischer, Heidemarie (Freie Wähler)	**Schober, Andreas** (Freie Wähler)
Kunze, Peter (Freie Wähler)	**Simon, Andreas** (Freie Wähler)
Dammert, Christoph (CDU)	**Münch, Horst** (CDU)
Ziesche, Marie-Luise (CDU)	**Pätzold, Joachim** (CDU)
Böhm, Andreas (Oppacher Bürgerliste)	**Sensenschmidt, Felicitas** (Oppacher Bürgerliste)

Vorsitzender des beschließenden Verwaltungsausschusses ist gemäß § 42 SächsGemO der Bürgermeister.
(15 Ja-Stimmen – einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt im Wege der Einigung die Entsendung folgender Vertreter/innen der Gemeinde Oppach in den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf:

Vertreter/in	Persönliche/r Ersatzvertreter/in
Kunze, Peter (Freie Wähler)	**Simon, Andreas** (Freie Wähler)
Münch, Horst (CDU)	**Ziesche, Marie-Luise** (CDU)
Sensenschmidt, Felicitas (Oppacher Bürgerliste)	**Neumann, Ulrike** (Oppacher Bürgerliste)

Als persönliche/r Ersatzvertreter/in des Bürgermeisters *(Anmerkung: Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses)* **wird Heidemarie Fischer benannt.**
(15 Ja-Stimmen – einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Überprüfung von Gemeinderat Herrn Andreas Schober auf eine inoffizielle oder hauptamtliche Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Überprüfungsersuchen zu veranlassen, die Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Empfang zu nehmen und den Gemeinderat auf geeignete Weise zu informieren.
(14 Ja-Stimmen – einstimmig)

Anmerkung: Herr Schober nahm wegen Befangenheit an dieser Abstimmung nicht teil. Die Überprüfung der Gemeinderäte Christoph Dammert und Peter Kunze kann unterbleiben, da diese bereits zu einem früheren Zeitpunkt Gemeinderäte waren und in diesem Zusammenhang überprüft wurden. Die Überprüfung von Gemeinderätin Ulrike Neumann kann ebenfalls unterbleiben, da sie zum Zeitpunkt der politischen Wende 1989 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.

Der Gemeinderat beschließt für das 2. Halbjahr 2014 die Termine der planmäßigen Sitzungen des Gemeinderats und seiner beschließenden Ausschüsse.
(15 Ja-Stimmen – einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden.
(13 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

GEMEINSCHAFTSAUSSCHUSS der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf 10.07.2014

Der Gemeinschaftsausschuss billigt den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf in der Fassung vom 11.06.2014 und beschließt die öffentliche Auslegung.
(5 Ja-Stimmen – einstimmig)

Anmerkung: Dem Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf gehören gemäß der Gemeinschaftsvereinbarung sieben Mitglieder an – seitens der erfüllenden Gemeinde Oppach: Bürgermeister Stefan Hornig (gleichzeitig Vorsitzender des Gremiums) sowie die Oppacher Gemeinderäte Peter Kunze, Horst Münch und Felicitas Sensenschmidt; seitens der beteiligten Gemeinde Beiersdorf: Bürgermeister Matthias Rudolf (gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender des Gremiums) sowie die Beiersdorfer Gemeinderäte Hagen Kettmann und Regina Stolz.

GEMEINDERAT 2. Sitzung am 17.07.2014

Zu Beginn der Sitzung stellte sich das Ingenieurbüro für Wasser- und Tiefbau KG Bautzen den Anwesenden vor. IWT betreut die Gemeinde Oppach bei der Hochwasserschadenssanierung als Projektsteuerer.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Wiederherstellen der Uferböschung mit Straße „Am Alten Graben“ an die Firma E & T Erd- und Tiefbau GmbH Görlitz, zum Angebotspreis in Höhe von 100.852,75 € brutto zu vergeben.
(13 Ja-Stimmen - einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für den Wiederaufbau der Brücke „Am Alten Graben“ der Firma E & T Erd- und Tiefbau GmbH Görlitz, zum Angebotspreis in Höhe von 49.868,77 € brutto zu vergeben.
(13 Ja-Stimmen - einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für den Abbruch der Tribünenbrücke am Lindenberger Wasser an die Firma SSB Schmidt Straßenbau GmbH, Neusalza-Spremberg, zum Angebotspreis in Höhe von 13.595,27 € brutto zu vergeben.
(13 Ja-Stimmen – einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Errichtung der Straßenbeleuchtung „Am Fuchsberg“ und „Am Alten Graben“ an die Firma Elektro-Kwast, Cunewalde, zum Angebotspreis in Höhe von 52.586,48 € brutto zu vergeben.
(13 Ja-Stimmen – einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt den Kauf eines Schiebeschildes Fabrikat HEIMANN, Typ PVH 3-24 bei der Fa. Küpper-Weisser GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 11.498,73 € brutto.
(13 Ja-Stimmen – einstimmig)

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, zur Baumaßnahme „B 96, Ausbau in und nördlich Oppach“ vorbehaltlich der Berücksichtigung der Stellungnahme vom 17.07.2014 zu.
(12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden.
(12 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

HINWEISE

Die in den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse behandelten Beschlüsse und Vorlagen in vollem Wortlaut sowie alle Protokolle der öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen (soweit bereits bestätigt) können während der Sprechzeiten im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Oppach eingesehen werden.

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats Oppach findet nach der Sommerpause am

18. September 2014

im Ratssaal des Rathauses statt.

Beginn dieser Sitzung ist um 19.00 Uhr.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, an den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse teilzunehmen.

Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse werden rechtzeitig durch Aushang an den offiziellen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde sowie im Internet unter „www.oppach.de“ bekannt gegeben.

Stefan Hornig, Bürgermeister

Gemeinde Oppach

Hauptsatzung

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Oppach am 03.07.2014 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder folgende Hauptsatzung beschlossen:

ABSCHNITT I
Organe der Gemeinde

§ 1

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister

ABSCHNITT II
Gemeinderat

§ 2
Rechtsstellung und Aufgaben

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit er nicht den beschließenden Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten überträgt
und der Bürgermeister nicht kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeinde-verwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3
Zusammensetzung des Gemeinderats

(1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Die Zahl der Gemeinderäte beträgt gemäß § 29 Abs. 2 SächsGemO 14.

ABSCHNITT III
Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4
Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
   1. der Verwaltungsausschuss
   2. der Technische Ausschuss

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 5 und 6 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
   1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 10.000,-- €, aber nicht mehr als 30.000,-- € beträgt,
   2. die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben und Aufwendungen von mehr als 2.500,-- €, aber nicht mehr als 5.000,-- € im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

   Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

(4) Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(5) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat nach § 28 Abs. 2 SächsGemO vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten worden sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder von 1/5 aller Mitglieder des Gemeinderates den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden.

§ 5
Aufgaben des Verwaltungsausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
   1. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
   2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
   3. Schulangelegenheiten,
   4. Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
   5. Gesundheitsangelegenheiten,
   6. sonstige soziale und kulturelle Angelegenheiten,
   7. Marktangelegenheiten,
   8. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
   1. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 500,-- €, aber nicht mehr als 2.500,-- € im Einzelfall,
   2. die Stundung von Forderungen von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten und von mehr als 1.500,- € bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,-- €,
   3. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und

den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 500,-- €, aber nicht mehr als 2.500,-- € beträgt,

4. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert mehr als 500,-- €, aber nicht mehr als 2.500,-- € im Einzelfall beträgt,
5. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 1.000,-- €, aber nicht mehr als 2.500,-- €
6. im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
7. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 1.000,-- €, aber nicht mehr als 5.000,-- € im Einzelfall,
8. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 6 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 6
Aufgaben des Technischen Ausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
   a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
   b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
   c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
   d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
   e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
   f) die Teilungsgenehmigungen,
2. die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen,
3. die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbau-kosten gemäß der Wertgrenzen in § 4 Abs. 3,
4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
5. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem 2. Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

§ 7
Ältestenrat

Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen berät. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

ABSCHNITT IV
Bürgermeister

§ 8
Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.

(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 9
Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach den Haushaltsplan bis zum Betrag von 10.000,-- € im Einzelfall,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und Aufwendungen sowie zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 2.500,-- € im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
3. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 – 6 TVöD, Aushilfen sowie Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 500,-- € im Einzelfall,
6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 1.500,-- €,
7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 500,-- € beträgt,
8. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 500,-- € im Einzelfall,
9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.000,-- € im Einzelfall,
10. die Veräußerung von sonstigen

Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 1.000,-- € im Einzelfall,

11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommen-den Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500,-- € nicht übersteigen.

§ 10
Stellvertretung des Bürgermeisters

(1) Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stell-vertretung beschränkt sich im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters auf den Vorsitz im Gemeinderat, die Vorbereitung seiner Sitzungen und auf die Repräsentation der Gemeinde.

(2) Im Einvernehmen mit dem Gemeinderat bestellt der Bürgermeister zwei geeignete Bedienstete, die ihn in den Fällen der Verhinderung im Übrigen vertreten.

§ 11
Gleichstellungsbeauftragter

(1) Der Bürgermeister bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Mann und Frau. Der Beauftragte erfüllt seine Aufgaben im Ehrenamt.

(2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde hin.

(3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Gemeinderates sowie der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

ABSCHNITT V
Mitwirkung der Bürgerschaft

§ 12
Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss mindestens 5 v. H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 13
Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 10 v. H. der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

ABSCHNITT VI
Schlussbestimmungen

§ 14
Allgemeines und Inkrafttreten

(1) Sämtliche Begriffe dieser Hauptsatzung, die Personen bezeichnen, beziehen sich auf beide Geschlechter.

(2) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Hauptsatzung vom 18.09.2009 tritt damit außer Kraft.

Oppach, den 04.07.2014

Stefan Hornig
Bürgermeister

Gemeinde Oppach · Freistaat Sachsen

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stefan Hornig
Bürgermeister

Gemeinde Oppach · Freistaat Sachsen

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Oppach und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf haben in den öffentlichen Sitzungen am 19.06.2014 bzw. 10.07.2014 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf in der Fassung vom 11.06.2014 gefasst.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen einschließlich der Begründung findet im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit:

vom 19.08.2014 bis einschließlich 19.09.2014

während der folgenden Sprechzeiten:

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr		

im Rathaus der Gemeinde Oppach, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach, Zimmer 1.1. (Bauverwaltung) statt.

Während dieser Auslegungsfrist hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in die Planungsunterlagen zu nehmen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift in der Bauverwaltung der Gemeinde Oppach vorzubringen.

Nicht fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach

§ 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oppach, 17.07.2014

Stefan Hornig
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 31. August 2014** findet die **Wahl zum 6. Sächsischen Landtag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Oppach bildet zwei allgemeine Wahlbezirke:

Nummer:	Lage des Wahlraums:
410 001	Rathaus, August-Bebel-Straße 32
410 002	Aula der Grundschule, August-Bebel-Straße 16

In der Gemeinde Oppach sind beide Wahlräume barrierefrei.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 10.08.2014 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Neusalza-Spremberg, Kirchstraße 17 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Der Wähler hat zur Wahl die **Wahlbenachrichtigung** und/oder seinen **Personalausweis oder Reisepass** mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl auf Verlangen abgegeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt

a) seine **Direktstimme** zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

b) seine **Listenstimme** zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder in anderer Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wähler, die einen Wahlschein haben**, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Oppach, den 17.07.2014

Stefan Hornig
Bürgermeister

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 31. August 2014

1. Am 31. August 2014 findet die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Sächsischen Landtag für die Gemeinde Oppach wird in der Zeit vom 11.08.2014 bis 15.08.2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag	**9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr**
Donnerstag	**9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr**
Freitag	**8.00 – 12.00 Uhr**

in der Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach, Zimmer 1.2. für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigter kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtig-

keit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 34 Sächsisches Meldegesetz eingetragen ist. Während der Einsichtsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte gegen Erstattung der Sachkosten zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner Personen steht. Die Auszüge dürfen nur zu diesem Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 11.08.2014 bis 15.08.2014 spätestens am 15.08.2014 bis 12.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach, Zimmer 1.2. Einspruch einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 10.08.2014 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 59 Görlitz 3 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 LWO (10.08.2014) oder die Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 LWO (15.08.2014) versäumt hat,

   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Fristen nach § 16 Abs. 1 LWO oder nach § 19 Abs. 1 LWO entstanden ist,

   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis zum **29.08.2014, 16.00 Uhr,** bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
   - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
   - einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Holt der Wahlberechtigte den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, wird ihm Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

   Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

   Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

8. Wird die Erteilung eines Wahlscheines versagt, kann dagegen bis zum 18.08.2014 bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch eingelegt werden.

Oppach, den 17.07.2014

Stefan Hornig
Bürgermeister

Gemeinde Oppach Freistaat Sachsen

Informationen zur Hochwasserhilfe für Privatpersonen

Private Wohneigentümer, die durch das **Hochwasser 2013** in Sachsen geschädigt wurden, können noch bis 31. Dezember 2014 Aufbauhilfen aus dem Programm „Hochwasser-Schäden 2013“ des Freistaates Sachsen beantragen.

Zur Erstinformation sowie zur unkomplizierten Anforderung der Antragsunterlagen hat die Sächsische Aufbaubank **INFORMATIONS-FLYER** für Privatpersonen entwickelt.

Diese Flyer liegen im Rathaus der Gemeinde Oppach aus und können zu den bekannten Sprechzeiten abgeholt werden.

Bettina Natschke,
Leiterin Amt für Bauen und Ordnung

An alle Steuerzahler zur Erinnerung !!!

Am **15. August 2014** sind folgende Steuern und Abgaben fällig:

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuervorauszahlung
- Hundesteuer
- Garagengebühr
- Nutzungsentgelt
- Pacht

Wir bitten Sie fällige Beträge unter Angabe des **Kassenzeichens** auf eines der folgenden Konten der Gemeinde Oppach zu überweisen:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN DE25 8505 0100 3000 2106 27
BIC WELADED1GRL

Volksbank Löbau-Zittau eG
IBAN DE91 8559 0100 4517 0239 01
BIC GENODEF1NGS

Bitte halten Sie den Zahlungstermin ein. Bei verspäteter Zahlung werden zusätzlich Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig.

Zur Vermeidung dieser Kosten empfehlen wir das Abbuchungsverfahren.

Schmidt, Gemeindekasse

22. Kindersachenbörse in Oppach

Am Sonnabend, dem 13. September 2014, findet in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr im Haus des Gastes „Schützenhaus“ die 22. Kindersachenbörse statt.

Wir nehmen von jedem Teilnehmer INSGESAMT MAXIMAL 2 BANANENKISTEN MIT BEKLEIDUNG + BEGRENZT SPIELSACHEN UND HÖCHSTENS 4 PAAR SCHUHE/STIEFELN an.
Wie bisher nehmen wir Ihre abgelegte Herbst- und Winterkinderbekleidung (welche nicht älter als 5 Jahre ist), Umstandsmode, Schuhe (bitte nur in gutem Zustand!), Kinderwagen, Autositze (NUR MIT GÜLTIGER E-NORM), Laufgitter, Stühlchen, Badevorrichtungen, Bobbycars und andere Fahrzeuge, Bücher, Spielsachen usw. entgegen (Unterwäsche, Body´s und Socken nur noch im 3er oder 5er Pack). Elektronik(Spiele etc.) bitte bei Abgabe extra abgeben.

Wir bitten alle „Verkäufer“ darum, nur saubere, ganze und gut ausgepreiste Sachen (ohne Tacker- oder Stecknadeln) abzugeben. Dafür vielen Dank!!!

Kaputte oder verfärbte Bekleidung wird nicht ausgelegt! Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir die Auspreisung mit Kabelbindern.

KUNDENNUMMERNVERGABE erfolgt nur am **02.09.2014**!
bei Andrea Kunze 035872 41233
(17.30 -19.00 Uhr)
Bianka Kuhne 035872 21602
(09.00 – 11.00 Uhr)
Diana Schäfer 0152/01591065
(17.30 - 19.00 Uhr).
(Bitte spätestens bei Abgabe der Sachen einen Überweisungsträger mit Kundennummer, Kontoinhaber und IBAN- Nr. für die Auszahlung abgeben).

Es werden aus Platzgründen **80 Nummern** vergeben.
Jeder Teilnehmer (auch bei bereits vorhandener Kundennummer) muss sich anmelden.

ANNAHME der größenweise vorsortierten Sachen erfolgt:
am Donnerstag, den 11.09.2014,
von 19.00 bis 20.00 Uhr
am Freitag, den 12.09.2014,
von 9.00 bis 10.00 Uhr

Die **RÜCKGABE** der nicht verkauften Sachen erfolgt am Sonnabend, den 13.09.2014 von 17.00 bis 17.30 Uhr. Nicht abgeholte oder nicht mehr zuordenbare Sachen werden der Altkleidersammlung zugeführt. Wir sammeln Sachspenden für Tschernobyl in gutem Zustand.

Wir hoffen wieder auf regen Zuspruch und danken hiermit den vielen Helfern, ohne die es keine Kindersachenbörse geben würde!

Noch einmal in eigener Sache: Wer hätte Lust unser Organisationsteam zu unterstützen?
Bitte bei Frau Kuhne melden. Danke!

Abfuhrtermine

Blaue Tonne
Dienstag, 12.08.14

Gelbe Tonne
Montag, 25.04.14

Problemmüllsammlung

Am Freitag, **22.08.14**, steht in der Zeit von **10 – 11.00 Uhr** das Schadstoffmobil zur Entgegennahme Ihres Problemmülls hinter der Bushaltestelle „An der Auemühle“.

Blutspendeaktion des DRK

Liebe Einwohner und Gäste der Gemeinde Oppach und Nachbargemeinden,

im Haus des Gastes „Schützenhaus“ Oppach findet am

Freitag, 22. August 2014,
von 15.00 – 18.30 Uhr

der nächste geplante DRK-Blutspendetermin statt.

Danke für die große Hilfsbereitschaft!

SOMMER-AKTION!

Frank Michler, DRK

Pfiffikus-News

Fußballfieber in Krippe, Kindergarten und Hort

Auch die kleinen und großen Kinder fieberten eifrig mit, als es um das Thema Fußball ging. Es wurden fleißig Fanartikel wie Sonnenkappen, Fahnen und Wedel in den Deutschlandfahnen gebastelt. Natürlich wurde auch sportlich Fußball gespielt und jeder konnte zeigen, was er bereits alles mit einem Ball anfangen kann. Dabei hatten alle Kinder ganz viel Spaß. Die größte Freude für die Kinder war es natürlich, dass unsere deutsche Fußballmannschaft Weltmeister geworden ist. Was für ein tolles Erlebnis.

Abschluss Vorschulgruppe

Die Vorschulkinder der Spurtefixe erlebten traditionell ihr Abschlussfest auf dem Eselshof in Deutsch-Paulsdorf. Der Bus brachte uns durch mehrere Umleitungen bei schönem Wetter auf den Hof. Mit einem lauten „IIIAAA“ wurden wir von Esel Eddi begrüßt, die anderen Esel beguckten uns neugierig. Genauso neugierig waren wir auch und schauten uns auf dem Gelände um. Neben vielerlei Tieren entdeckten wir einen Spielplatz. Wir nutzten die Zeit, um uns vor dem Picknick auszutoben. Frisch und munter wollten wir die große Kutschfahrt durch den Wald starten. Alle wa-

ren aufgesattelt, da ergoss sich ein Gewitterregen, sodass wir uns nur noch ins Heu flüchten konnten. So erlebten wir eine ungeplante Tobestunde im Heu, die uns riesigen Spaß machte. Einige von uns bauten sich ein Heubett und ruhten sich aus. Andere besuchten die Meerschweinchen und die Hauskatze mit ihren fünf Babys. Zwischen den Regengüssen ritten wir aus und fuhren mit den Kutschen. Jedes Kind konnte einmal reiten und Kutsche fahren. Das hat Spaß gemacht! Am Nachmittag kamen unsere Eltern. Für sie hatten wir ein kleines Programm als Dankeschön einstudiert.
Und dann war es endlich soweit. Wir durften Esel Eddi rufen. Er kam um die Ecke und war mit zwei Körben voller Zuckertüten beladen, die wir von unserer Erzieherin Frau Seidel überreicht bekamen. Im Anschluss grillten wir gemeinsam und feierten den Abschluss vom Kindergarten.
Mit einem „Nun sagen wir „Auf Wiedersehen“ zu unserem Kindergarten, wir dürfen in die Schule gehen…“ verabschiedeten wir uns von der Kindergartenzeit.
Es wünschen Euch einen guten Start in die Schule Eure Erzieherinnen der Kita „Pfiffikus“ und vor allem Eure Erzieherin Heike Seidel.

Abschluss der 4. Klasse im Hort und Sommerferien 2014

Der Hort lud die 4. Klasse und auch die ehemaligen Hortkinder dieser Klasse am 27.06.2014 zur Abschlussfahrt ins Blaue ein. Am Nachmittag stiegen die Horti´s mit ihren Erzieherinnen in den Bus nach Oderwitz ein. Es dauerte nicht lange, da wurde das Ziel erraten. Es ging auf die Sommerrodelbahn. Alle

Kinder freuten sich sehr. Dort angekommen ließen es sich die Hortkinder beim Rodeln und Eis essen richtig gut gehen. Danach erwartete sie im Hort ein leckerer Döner zum Abendbrot. Alle Horti´s waren begeistert. Es war eine sehr gelungene und lustige Abschlussfeier für die 4. Klasse. Die Erzieherinnen der „Pfiffikusse“ wünschen euch alles erdenklich Gute für eure Zukunft. Es war eine schöne Zeit mit euch und vielleicht sieht man sich ab und zu mal wieder. Wir würden uns sehr darüber freuen.

Die Sommerferien bieten im Hort wieder viele abwechslungsreiche und interessante Angebote. Von Waldtagen, Fahrradtour, Dresdener Fußballstadion, Dinosauerierpark Kleinwelka, Minigolf, Pizza und Waffeln backen, Spielzeugtagen bis Kegeln und weitere schöne Dinge ist alles vertreten. Wir hoffen, dass wir den Hortkindern eine schöne Ferienzeit anbieten können und es schöne und sonnige Tage werden.

OBERLAUSITZTAG

21. AUGUST

Oberlausitz Tag

Am 21.08.2014 wird in unserer Region der Tag der Oberlausitz erstmals begangen. Was sich hinter der Oberlausitz verbirgt und was das Besondere an unserer Heimat ist, wollen wir an diesem Tag den Kindergarten- und Hortkindern näher bringen. Deshalb laden wir die Kinder in der Zeit vom 9.15 bis 10.15 Uhr zu einer musikalischen Reise durch die Oberlausitz in unsere Kindertagesstätte ein.
Wir werden uns in Mundart üben, Begriffe lernen, Lieder singen und Geschichten hören und daran erinnern, das wir alle OBERLAUSITZER sind.

Elterncafé

Der Elternbeirat lud am 15.07.2014 wieder zum Elterncafé ein. Viele leckere Kuchen wurden gebacken und warteten darauf, vernascht zu werden. Vielen lieben Dank an die Eltern und Erziehern die sich bereit erklärt haben, einen Kuchen zu backen und uns bei der Aktion tatkräftig unterstützten. Ab 14.00 Uhr ließen es sich viele Kinder, Eltern und Großeltern bei Sonnenschein im Außenbereich der Kita schmecken. Mit dem Erlös wollen wir den Sonnenschutz in der Kita verbessern.

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2015/16

Die Anmeldung der Schulanfänger der Gemeinde Oppach und der Stadt Neusalza-Spremberg für das Schuljahr 2015/16 findet

am Montag, dem 08.09.2014, in der Willi-Hennig-Grundschule Oppach

statt.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die bis zum 30.06.2015 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Eltern von diesen Kindern erhalten von uns eine Einladung zum Vorstellungstermin.

Kinder, die bis zum 30.09.2015 sechs Jahre alt werden und von den Eltern angemeldet werden möchten, gelten dann ebenfalls als schulpflichtig. Falls Eltern eine vorzeitige Einschulung ihres Kindes wünschen, können sie dies zum oben genannten Termin bei der Schulleiterin beantragen.

Renate Bergmann-Löwa, Schulleiterin

Hallo!

Nun ist die 2. Klasse zu Ende. Zum Abschluss wollten wir alle noch einmal etwas Besonderes erleben. So überlegte die Elternvertretung hin und her – und entschied sich für eine Märchenwanderung. Diese führte der Oppacher Frauenbund durch. Von uns nochmals ein herzliches Dankeschön an Frau Fischer und „Ihre“ Frauen. Los ging es am 3. Juli gegen 17.00 Uhr an der Willi-Hennig-Grundschule. Der Weg musste erst gefunden werden. Mit Stoffstreifen via Schnipseljagd und Hinweisen ging es von Station zu Station. So besuchten die Kinder den Froschkönig, Hans im Glück, den Jäger und am Ende fanden sie bei der Sachsenlandhalle das Rumpelstilzchen. Mit Frösche suchen, Wettreiten, Wild abschießen oder Angeln hatten die Kinder viel Spaß.

Das Team der Sachsenlandhalle hatte für Rumpelstilzchen sogar ein Lagerfeuer angezündet. Die Eltern der Kinder warteten hier schon und gemeinsam wurde

der Abend verbracht. Mit Knüppelbrot, Wiener und Getränken war auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Überraschenderweise wurde dies am Ende für alle Kinder durch die Familie Pietschmann von der Sachenlandhalle sehr großzügig gesponsert. DANKE! DANKE! DANKE! Es war sehr gemütlich.

Verabschieden mussten wir auch die Klassenlehrerin Frau Hille und zwei Mitschüler. Aber gleichzeitig konnten die Kinder zum ersten Mal auch Ihre neue Mitschülerin begrüßen. Also lasst uns gespannt auf das neue Schuljahr sein.
Bis dahin allen eine schöne Ferienzeit!

Eure Elternvertretung der Klasse 2

Wann wird's mal wieder richtig Sommer???

Eine gute Frage! Mit diesem sehr passenden Titel eröffneten unsere Chorwürmer und Solisten von Kommando Ohrwurm am Sonntag pünktlich 14 Uhr das Programm der Pestalozzi-Oberschule auf dem 4. Genussmarkt der Stadt Neusalza-Spremberg. Ein klein wenig Sonne hätten wir uns -vor allem auch für unser Publikum- gewünscht, doch die kleinen und großen Akteure präsentierten ihren „Kessel Buntes“ auch im strömenden Regen und sorgten so für einen Farbtupfer an diesem trüben Nachmittag.

Teilweise sehr hoch hinaus wagten sich die Schüler der 6b mit ihren tollen Pyramiden, trainiert von unserer Sportlehrerin Petra Nitsche. Auch ihre Tanzmäuse ignorierten den stärker werdenden Regen und den fehlenden Applaus aus dem Publikum. Mit Schirm klatschen, das müssen unsere Fans wirklich erst noch üben.

Für den nötigen Schwung sorgte die Trommelgruppe von Drums Alive. Sind wir Menschen oder Marionetten? Diese Frage stellten unsere Drums-Alive-Kids, die mit „Waka waka“ und „Black Pearl“ Choreografien von Dana Loschke und mit „Human“ in diesem Jahr auch wieder eine eigene präsentierten.

Den krönenden Abschluss unserer Show bildeten unsere Einradfahrer mit einer atemberaubenden Artistik-Performance, die ihresgleichen sucht. Herzlichen Dank an Ramona Heinrich, die Trainerin unserer „Clowns“. Viele Stunden und regelmäßiges Training gehören dazu, damit man sich so mit einem Einrad bewegen und gleichzeitig noch damit scheinbar mühelos übers Seil hüpfen kann.

Herzlichen Dank auch an Frau Matuschewski, die für einen reibungslosen Ablauf sorgte, an Dana & und Andrea Loschke und vor allem an alle Akteure und unser treues Publikum, was uns auch an einem so verregneten Tag nicht versetzte. Mit großer Freude haben wir auch unsere Schulleiterin Frau Seibt und unsere Lehrerin Frau Müller entdeckt, danke fürs Zuschauen.
Einen herzlichen Dank auch an alle Eltern, die uns wieder einmal durch Fahrgemeinschaften unterstützten und an die Stadtverwaltung von Neusalza-Spremberg, die einen sensationellen Genussmarkt organisierte, der noch lange in aller Munde sein wird.

Schon jetzt freuen wir uns auf eine Fortsetzung im Jahr 2016, wenn der 5. Genussmarkt startet. Die Schülerinnen und

Schüler der Pestalozzi-Oberschule sind mit ihrem „Kessel Buntes“ auf alle Fälle wieder dabei. Bei jedem Wetter!!!

Der Fehlerteufel hat zugeschlagen!

Liebe Eltern,
im verteilten Schreiben zur Schulclubarbeit im Schuljahr 2014/15 baten wir Sie u. a. um finanzielle Unterstützung. Bei der dafür angegebenen Bankverbindung hat sich ein Fehler eingeschlichen.

Die korrekte IBAN lautet: **DE67 8505 0100 3000 2095 80**

Wir bitten freundlichst um Berücksichtigung!
Vielen Dank und eine schöne Ferienzeit.

Unsere Jubilare:

Alles Gute, vor allem viel Gesundheit und Wohlergehen, wünschen wir unseren Jubilaren am

08.08.	Peter Tauchnitz	zum 70.
10.08.	Gerda Hentschel	zum 79.
11.08.	Ulrike Hennig	zum 70.
11.08.	Gert Krüger	zum 72.
13.08.	Gert Frank	zum 74.
13.08.	Helga Hentschel	zum 76.
13.08.	Margot Scharbert	zum 78.
14.08.	Ingeborg Enge	zum 74.
16.08.	Günter Bode	zum 79.
16.08.	Roland Richter	zum 70.
18.08.	Pusch Charlotte	zum 85.
20.08.	Karla Liebsch	zum 73.
20.08.	Dieter Müller	zum 79.
21.08.	Ruth Engel	zum 79.
22.08.	Heinz-Werner Jacob	zum 78.
22.08.	Renate Mildner	zum 78.
26.08.	Marianne Richter	zum 86.
27.08.	Dieter Hänchen	zum 75.
28.08.	Christa Hauptmann	zum 77.
30.08.	Renate Bieler	zum 78.
30.08.	Dieter Lange	zum 74.
31.08.	Peter Sachs	zum 73.
01.09.	Brigitte Heinsch	zum 73.
01.09.	Günter Hölzel	zum 75.
01.09.	Siegrid Rahn	zum 70.
04.09.	Gisela Dreßler	zum 74.
07.09.	Roswitha Sacher	zum 74.

sowie unseren Heimbewohnerinnen:

15.08.	Ingeborg Swoboda	zum 78.
30.08.	Margot König	zum 89.
04.09.	Anneliese Wust	zum 85.

Geburtstag

Mitteilungen aus Vereinen

Deutscher Frauenring e.V.

DFR "Oberlausitz" e.V. – Oppach

Alle Interessenten sind zu nachfolgenden Veranstaltungen herzlichst eingeladen.

Jeden Montag 15.00 Uhr

Seniorengymnastik im Altenpflegeheim „Haus Sonnenblick" in Oppach

Donnerstag 07.08. 9.30 Uhr

„Märchenrätsel" mit den Bewohnern des Altenpflegeheimes Cunewalde

Achtung, Achtung !

Liebe Teilnehmer des Kreativzirkels!
Im August fällt der Kreativzirkel aus! Wir treffen uns dann wieder im September!

Dienstag 12.08. ca. 7.30 Uhr

Ausfahrt zur „Schneekoppe" (tschechische Seite) ab Busbahnhof – individuelle Information der Teilnehmer!

Mittwoch 13.08. 14.30 Uhr

Seniorencafe im Ratssaal der Gemeinde „Schloss Wackerbart – Geschichtliches & Genüssliches"

Hallo Kinder der Grundschule Oppach,

am Donnerstag, **14.08., 9.30 – 11.30 Uhr** Ferienveranstaltung „Wir trommeln uns durch den Sommer"

Dienstag 19.08. 9.30 Uhr

Spiele im Altenpflegeheim „Haus Sonnenblick" – Oppach

Donnerstag, 21.08., 14.00 – 16.00 Uhr

„Tag der Oberlausitz in der SO-Siedlung" mit Überraschungen für Groß und Klein

Hallo Kinder der Grundschule Oppach,

am Mittwoch, **27.08., 18.00 Uhr**, Start unserer „Nachtwanderung" an der Schule

Donnerstag 28.08. 9-30 Uhr

Wir helfen bei der Ferienveranstaltung „Herstellung von Blumenkräutercreme" im Hort

VORSCHAU SEPTEMBER 2014

ACHTUNG, ACHTUNG !

Montag 01.09. 14.30 Uhr

Seniorencafe im Ratssaal der Gemeinde „Modenschau"

Dienstag 02.09. 9.30 Uhr

Individuelle Beschäftigung der Heimbewohner des Altenpflegeheimes „Haus Sonnenblick" – Oppach

Donnerstag 04.09. 13.30 Uhr

Kreativzirkel in der Straße der Freundschaft 6

Mittwoch 10.09. 10.00 – 17.00 Uhr

Für alle Interessierten ist die Seniorenmesse im OKV Ebersbach

Telefon/Fax: 035872 3 34 25
E-Mail: frauenring-dfr-oberlausitz@t-online.de

FSV OPPACH e.V.

Der FSV Oppach dankt allen Helfern, Sponsoren und Unterstützern für die Mithilfe bei den Veranstaltungen zum 95-jährigen Jubiläum!!!

Die Festivitäten und schlaflosen Nächte zu unseren Jubiläumsveranstaltungen gehören bereits der Vergangenheit an. Waren am Freitag die House-Party im Schützenhaus und am Samstag das Spiel der „Saxonia-Sachsen-Mannschaft" nicht von dem erhofften Erfolgt gekrönt, so übertraf das Spiel der Dynamos gegen den FC Oberlausitz alle unsere Erwartungen. Das war das Highlight des Jahres schlechthin, wann können wir mal mit so einer riesigen Zuschauerkulisse aufwarten. Ganz besonders aufgeregt waren unsere Jüngsten, die Spieler der F- und E-Jugend liefen mit den Mannschaften auf den Platz, dabei hatte der ein oder andere sein spezielles Idol an der Hand. In einem allseits fair geführten Spiel setzte sich der vermeintliche Favorit am Ende mit Mühe durch. Nach dem Spiel wurden die Spieler umlagert und es „glühten" die Stifte von den Autogrammen schreiben. Eine allseits gelungene Veranstaltung, für deren Ausrichtung und Organisation sich beide Mannschaften und Präsidien im höchsten Maße bedankten.

Uns unterstützten unter anderem zum Jubiläum:
Spreetextil GmbH, Oppacher Mineralquellen, Freiberger Brauhaus, Firma Getränke Meyer, Druckhaus Löbau, Gemeindeverwaltung und Bauhof, Firma Güttler, Dachdeckermeister Kai Jacob, Firma Wilhelm Adler, EDEKA-Markt Oppach, Dipl.-Stom. Siegmund Krawiec, Firma Georg Kindermann, Heizungsbau Torsten Lahode, Volksbank Oppach, Kreissparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Heizungsbau Ronald Goy, Hempel Transporte, Biomarkt Felicitas Sensenschmidt, Fleischerei Hensel, Fleischerei Kutschke, Bäckerei Pech, Teichwirtschaft Knychalla, Lausitzer Früchteverarbeitung Sohland, DJ René Menzel & Crew aus Bischdorf

Die neue Saison hat bereits begonnen. Erfreut können wir mitteilen, dass wir in dieser Saison wieder 2 Männermannschaften zum Spielbetrieb melden konnten.

Das Training und die Betreuung der 1. Mannschaft übernimmt gemeinsam mit unserem Sven Kalkbrenner der Sportfreund Rico Kürbis. Er betreute bis zur letzten Saison die Mannschaft von Medizin Großschweidnitz und wir freuen uns, ihn als Trainer gewonnen zu haben. Sven hat seine „Schuhe“ an den berühmten Nagel gehangen und wird Sportfreund Kürbis unterstützen. Sven, vielen Dank für Deine Vereinstreue!

Für unsere 2. Männer sind wir noch auf der Suche nach einem Übungsleiter. Am Anfang werden sich Jan Freitag, Lars Prochaska und Mario Meusel um der Betreuung der Mannschaft kümmern.

Weitere Informationen zur neuen Saison und über unseren Nachwuchs im nächsten Amtsblatt.

Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen für Jugendteams gesucht!

Die SpG FSV Oppach/FSV Neusalza-Spremberg sucht dringend für die kommende Saison noch Sportfreunde, die uns im Bereich der E-, D- und G-Jugend unterstützen möchten.

Du begeisterst dich für Fußball, kannst gut mit Kindern umgehen und ihnen den Spaß am Fußball vermitteln? Dann melde dich bei Interesse bitte bei unseren Jugendleiter, Lars Prochaska. Ihr erreicht Ihn entweder per Telefon unter 01738111656 oder per E-Mail unter LProchaska@gmx.de.

Freundeskreis Heimatgeschichte

In alten Akten gelesen....

Der von unserem Verein organisierte Rundgang durch den Ortsteil „Fuchs“ ist bereits Vergangenheit. Mir fällt zu diesem Thema jedoch noch eine Begebenheit ein, die zum Nachdenken anregen kann und selbst „Geschichte“ ist.

Lassen wir vor unseren Augen noch einmal das Bild der „Schneiderei“ entstehen und versetzen uns in das Jahr 1941 zurück. Der Betrieb produzierte damals Uniformen, hatte eine Belegschaftsstärke von immerhin 131 „Gefolgschaftsangehörigen“ (das war der Jargon in der Nazizeit), Männer und hauptsächlich Frauen. Eine Aufstockung auf 600 Arbeiter und Angestellte war vorgesehen. Doch damals stand für alle Beschäftigten nur ein einziger Abort zur Verfügung. Der „Gefolgschaftsraum“ war zu klein. Das Hauptgebäude selbst präsentierte sich in einem unansehnlichen äußerlichen Zustand, es bedurfte dringend einer Putzerneuerung und einer neuen Farbgebung. Auch der Zaun und das große Eingangstor hatten ebenso wie die im hinteren Teil des Betriebsgeländes liegenden Holzbauten Farbe notwendig.

Der Geschäftsführer und Besitzer Hugo Schneider beriet sich mit dem Bürgermeister, damals ein Herr Martin. Dieser schlug vor, das Toilettenproblem bautechnisch in Angriff zu nehmen und alles weitere mit Baumeister Looke aus Oppach zu besprechen. Durch den wiederum wurde der Neugersdorfer Innenarchitekt Neumann zwecks architektonischer Lösung zum Bau eines zweiten Abortes in das Bauprojekt eingebunden. Dieser Innenarchitekt beriet auch Hugo Schneider über die Farbgebung an den Schneidereigebäuden. Der Farbton wurde mit dem Bürgermeister abgestimmt, der keinerlei Einwände, auch nicht zum Einbau eines zweiten Abortes, hatte. Im Gegenteil, das Verputzen wurde sogar durch ihn genehmigt. An den Bauvorabsprachen nahm auch der Bausachverständige des Landkreises Löbau, Herr Saupe, teil. Er war also in alle Details eingeweiht. Nun konnte der Bau beginnen. Jedoch hatte Schneider keine Baugenehmigung. Er war der Meinung, die benötigten Materialien und Baustoffe waren kleine Mengen. Selbst Baumeister Looke sah für einen Bauantrag keine Notwendigkeit, da er das Baumaterial aus eingesparten vorherigen Bauwerken übrig hatte und der Bauumfang äußerst gering war. Die im Zuge der Arbeiten versetzten Fenster und Türen waren die alten, nur eben an anderer Stelle neu eingebaut. Der Farbanstrich war, so die Meinung von Schneider, durch die Rücksprache mit dem Bürgermeister ausreichend gedeckt. Außerdem hatte Schneider für das Holzgebäude noch Wasserfarbe lagern, benötigte also keine Materialzuweisung.

Jedoch muss es einen aufmerksamen Volksgenossen gegeben haben, dem das Fehlen der Baugenehmigung bekannt war und der hinter der Aktion ein Vergehen gegen den Staat sah. Er informierte den Landrat über angeblichen Schwarzbau und erstattete Anzeige wegen Übertretung des Baugesetzes. Nun kam automatisch die Maschinerie zur Einhaltung der Gesetze ins Rollen. Durch die Schutzpolizeidienstabteilung Oppach, Kreis Löbau, Reg.-Bez. Dresden-Bautzen wurden der Unternehmer Schneider und auch der Baumeister Looke, durch die Schutz-Polizei-Dienstabtg. Neugersdorf der Innenarchitekt Neumann vernommen. Die Einleitungen der Vernehmungsnotizen wurden nach dem damaligen Stil abgefasst und lesen sich so:

„Der hier, Bürgerweg 12 wohnhafte Architekt Neumann, Vornamen: Arthur, geb.18.05.1885 in Neugersdorf, Deutscher, verheiratet, 2 Kinder von 22 und 27 Jahren, Mitglied der NSDAP seit 01.05.37, Mitglied der NSV und der Reichskammer der bildenden Künste, 3000,- RM Jahreseinkommen.....“

Um es kurz zu machen: Dem Architekten wurde vorgeworfen, entgegen seiner Berufszulassung als Innenarchitekt auch Arbeiten für den Außenbereich erledigt zu haben. Ihm wurde angedroht, die Konzession zu verlieren. Er verteidigte sich aber, nur beratend wegen der Farbgebung gewirkt zu haben und die Innenarbeiten ja wohl in seinem Bereich liegen würden. Er hätte Schneider im Vorfeld auf das Erstellen eines Bauantrages hingewiesen und ihm dazu auch Lichtpausen übergeben. Schneider und Looke wurden des Schwarzbaues und der illegalen Verwendung von Baumaterialien bezichtigt

Immerhin war die Vernehmung von Schneider wohl sehr umfangreich und tiefgründig, weil über ihn ganze 2 Schreibmaschinenseiten und auch noch über Looke 1½ Seiten zu finden sind. Schneider und Looke beziehen sich auf die vorangehende Absprache mit dem Bürgermeister und der Geringfügigkeit der Sache. Schneider wies nach, keine zusätzlichen Materialien oder Kräfte eingesetzt zu haben. Um die Sache abzurunden, sollte auch der Bürgermeister

Martin, ein absoluter 100%iger PG, vernommen werden. Doch das musste ausfallen, da sich Martin zu diesem Zeitpunkt im Dienstrang eines SS-Obersturmmann bei der Wehrmacht befand.

Damit war erst mal die Luft etwas beruhigt. Der Landrat verpflichtete noch den Bau-sachverständigen und den Innungsmeister, in ihrem Bereich künftig dafür zu sorgen, dass keinerlei Bauausführungen, auch nicht im kleinsten Umfange, ohne Genehmigung keinesfalls ausgeführt werden dürfen. Damit (so wörtlich) „unzuverlässliche Elemente wie Schneider, Looke und Neumann künftig ausgeschieden werden können“.

Der Schwarzbauer Schneider und seine Gehilfen hatten damals Glück, dass nicht andere Entscheidungen vom Landrat getroffen wurden. Es gab Fälle, die mit Sicherheitsverwahrung und in deren Verlauf mit dem Tod des Betroffenen endeten. Mögen diese Zeiten nie wieder kommen.

(wu)

BERICHTIGUNG

In der letzten Ausgabe des Amtsblattes hat sich beim Bericht über den Fuchs-Rundgang ein Fehler eingeschlichen, der hiermit berichtigt wird:

Nicht das Haus Grenzstraße 5 steht unter **Denkmalschutz**, sondern das **Haus Grenzstraße 1**. Ich bitte das Versehen zu entschuldigen.

Gudrun Kolb

18. Parksingen im Oppacher Schlosspark

Einer schönen Tradition folgend gönnten sich am Sonntag, den 13. Juli etwa 200 Musik liebende Oppacher und Gäste aus vielen anderen Orten wieder den Genuss, live vorgetragenem Chorgesang zu lauschen. Schon lange vor dem eigentlichen Beginn nahmen die Zuhörer die Plätze im Schlosspark ein. Diesmal hatten wir Chöre aus Pulsnitz, Rothenburg, Sohland sowie aus Neusalza-Spremberg eingeladen.

Nach der Eröffnung durch unseren Vereinsvorsitzenden, Herrn Schmidt und dem in herzlichen Worten gehaltenen Grußwort unseres Bürgermeisters, Herrn Hornig, erklang der gemeinsame Eröffnungsgesang aller etwa 100 Sängerinnen und Sänger mit dem schönen Lied „Wo Musik erklingt…“

Die Mitglieder des Volkschores Sohland e.V. unter der Leitung von Konrad Richter eröffneten dann das vielseitige Programm. Besonders gefiel den Zuhörern, dass der Chor aus unserer Nachbargemeinde eine ganze Reihe an Mundartliedern in seinem Programm hatte, die perfekt vorgetragen wurden. Übrigens nahm der Chor aus Sohland zum ersten Mal am Oppacher Parksingen teil. Ebenfalls neu für uns war der „Gemischte Chor“ aus Pulsnitz, der sich gern für unsere Gäste vorstellte. Die Gesangsgruppe präsentierte viele bekannte Volkslieder, wie „Dort drunten im Tale…“, „Ein Jäger aus Kurpfalz…“ oder „Das Heideröslein“. Auch der Vortrag von weniger bekannten Titeln oder das „only you“ werden uns in guter Erinnerung bleiben. Der Chorleiter, Herr Kotte brachte im Anschluss zum Ausdruck, dass ihm die Atmosphäre im Park sehr gut gefallen habe und er gern einmal wiederkommen würde.

Vor der Pause gab es den obligatorischen Gemeinschaftsgesang aller Chorsänger mit dem Publikum, wodurch bekannte Volkslieder aus dem Park hinaus in den Ort getragen wurden.

Danach erfreute der „Männergesangverein Rothenburg 1845 e.V.“ unter seinem neuen Leiter, Herrn Herrmann, mit kräftigem Gesang. Dieser Chor ist auch zum zweiten Mal bei uns aufgetreten und daher gut bekannt. Die Sänger kamen so gut an, dass das Publikum eine Zugabe forderte, was mit dem Weinlied „Aus der Traube in die Tonne…“ erfüllt wurde.

Mit Spannung erwarteten wir nun den Auftritt der jungen Sängerinnen und Sänger des Chores „Kommando Ohrwurm“ von der Pestalozzi-Oberschule Neusalza-Spremberg mit seiner Leiterin, Frau Andrea Loschke. Viele Eltern, Großeltern und Verwandte waren gekommen, um dem Können ihrer Kinder und Enkel zu lauschen. Sie alle wurden nicht enttäuscht. Es war beeindruckend, mit welcher Liebe und Hingabe die jungen Chormitglieder ihre Gesangstitel und Wortbeiträge einstudiert hatten und gekonnt vortrugen. Es war eine eindrucksvolle Bestätigung der wertvollen Arbeit der Musikerziehung, die an dieser Schule geleistet wird und die Kinder zu einer sinnvollen Feizeitbeschäftigung geführt werden.

Mit viel Freude sangen zum Schluss der Veranstaltung alle zusammen unsere Oberlausitzhymne „Wo der Neiße silbernes Band…“ mit und gaben damit diesem schönen Nachmittag einen würdigen Abschluss.

Unser Vereinsvorsitzender dankte am Ende allen mitwirkenden Chören mit schönen Blumensträußen für ihre Vorträge. Ebenso dankte er allen Helfern für ihren Einsatz, ohne den eine solche Veranstaltung nicht möglich wäre.

Unser Dank gilt den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung sowie des Bauhofes. Besonders danken wir unseren Sponsoren, den Oppacher Mineralquellen, der Gärtnerei Günzel, der SOWAG mbH, der Gemeindeverwaltung Beiersdorf, Herrn Ulrich Schöttker, Herrn Dieter Matthes, Herrn Klaus Böhme sowie dem Eiscafé Besold.

Dank des schönen Wetters und der vielen zufriedenen Zuhörer war unser 18. Oppacher Parksingen wieder eine gelungene Veranstaltung, die uns zur Fortsetzung dieser schönen Tradition ermuntert hat. Wir hoffen, dass uns die Oppacher und ihre Gäste aus Nah und Fern auch weiterhin die Treue halten!

Der Vorstand des Fremdenverkehrsvereins Oppach e.V

Der Oppacher Narrenbund e. V. informiert!!!

Liebe Oppacher Narren und Närinnen,

kaum zu glauben, aber wir befinden uns schon wieder in der zweiten Jahreshälfte: Es ist Urlaubszeit - und die Schulkinder genießen ihre Ferien. Auch in diesem Jahr beteiligte sich der ONB wieder am Ferienkalender für die Schüler der Grundschule. Und so versammelten sich am 25. Juli 2014 auf der großen Wiese von Familie Marschner in der Katermautze wieder viele Kinder, um gemeinsam auf eine Reise in die Urzeit zu gehen. Das Wetter hatte – nach einem sehr verregneten Donnerstag – ein Einsehen und verschonte uns mit weiteren Kapriolen. Die Kinder wurden in zwei Gruppen aufgeteilt und hatten verschiedene Aufgaben zu erfüllen, deren Ziel es war, neues Feuer für die anschließende Verpflegung zu bekommen. Da mussten z. B. ein Mammut „gejagt“ und der wilden Horde in der Nachbarschaft zwei Tontöpfe zum Transport der Glut gemopst werden. Beim „Einsiedler“, dem Hüter des Feuers, hieß es, einen gefährlichen Wolf zu verjagen. Der war ganz schön furchteinflößend – und die Kinder mussten teilweise allen Mut zusammen nehmen! An dieser Stelle ein dickes Dankeschön an Herrn Roland Bernhardt, der sich jedes Jahr bereit erklärt, uns an einer Station zu unterstützen und in wechselnde Rollen als Kräutermönch, Feuerhüter etc. schlüpft.

Danach hieß es noch, Holz für das Feuer und Beeren als Zugabe zum Brei zu sammeln, der im Kessel über dem Feuer auf die hungrige Sippe wartete. Im Austausch gegen eines der Feuergefäße erhielten unsere kleinen Urmenschen von der wilden Horde außerdem 3 Fellsäckchen mit Naschereien und allerhand Kleinkram, und anschließend wurden „Mammut“-Würste und „Mammutspeck“-Marshmallows am Stock gegrillt. Schließlich konnte noch die Höhlenmalerei ausprobiert werden, an der vor allem die Kleineren riesengroßen Spaß hatten, wobei die Farbe dann auch auf Gesicht, Händen, Armen oder Stöcken landete.

Auch wir genehmigten uns, nachdem alle Kinder wohlbehalten wieder in der Jetzt-Zeit gelandet waren, noch eine Grillwurst und ein kühles Bier und denken, dass es für alle Beteiligten ein gelungener Nachmittag gewesen ist.

Weitere Bilder wie immer auf unserer Homepage www.onb-ev.de.

Wir wünschen allen Narren und Närrinnen noch einen schönen Sommer und verabschieden uns
mit einem einfachen „Hupp oack rei!“

Euer Oppacher Narrenbund

Sommerfest 2014 des Hundesportvereins Oppach e.V.

Am 19.07.2014 luden wir zum Sommerfest auf unserem Sportplatz ein.
Der Platz war, wie jedes Jahr, sehr gut vorbereitet durch unsere fleißigen Mitglieder. Das Wetter meinte es auch wieder gut mit uns und so konnte das Fest gegen 14.00 Uhr beginnen. Die Sportfreunde führten den zahlreich erschienenen Gästen den Leistungsstand ihrer Hunde vor und zeigten dem staunenden Publikum, wie die eine oder andere Übung den Hunden mit Spiel und Spaß (und natürlich mit Futter) beigebracht wird. Dabei waren Hunde zu sehen, deren Ausbildung gerade begonnen hatte und auch Schutzhunde die Teile aus der IPO 3 zeigten. Auch konnten die Besucher beobachten, wie ein Hund auch noch so kleine versteckte Gegenstände in einem (natürlich künstlich angelegten) Trümmerfeld findet.

Als Höhepunkt hatten wir in diesem Jahr die Greifvogelwarte Oberlausitz eingeladen, die mit einer sehr interessanten Vorführung ihre verschiedenen Raubvögel uns und unseren Gästen nahebrachte. Ein herzlicher Dank noch einmal an Herrn Siegert und sein Team!

Letztendlich erfuhren wir als Hundesportler, dass auch bei der Greifvogelausbildung der Weg lang und beschwerlich ist, aber immer eng verbunden mit dem Vertrauen zwischen Mensch und Tier. Insofern scheinen die Probleme der Hundesportler und die der Falkner doch ähnlicher zu sein, als auf den ersten Blick ersichtlich.

Unser Fest klang mit einem gemütlichen Abend der noch nicht von der Hitze geschafften Vereinsmitglieder und deren Ehepartner und Kinder aus. Wir möchten uns hiermit bei allen Gästen noch einmal herzlich bedanken und freuen uns auf ein Wiedersehen.

Ihr Hundesportverein

Dankeschön

Der Rassekaninchenzüchterverein Oppach-Beiersdorf e.V. bedankt sich bei allen Sponsoren, Unterstützern, Helfern und Besuchern für die gelungene und erfolgreiche Jungtierschau 2014.

Andreas Osiak, Vorsitzender

Herzliche Einladung

der Oppacher Bürgerliste e.V.

Anlässlich des Oberlausitztages
am 21. August 2014
laden wir Sie recht herzlich
um 15 Uhr
zu Kaffee und Kleckselkuchen
bei lustigen und besinnlichen
Mundartvorträgen mit

Hannes Thomas

in die Fuchsgalerie ein.
(hinter dem Biomarkt,
August-Bebel-Str. 62)

- Eintritt frei -

www.oppacher-buergerliste.de

Mitteilungen der Oppacher Bürgerliste e.V.

TERMINE für Ihren Kalender:

BÜRGERSPRECHSTUNDE
im Besprechungszimmer
der Fuchsgalerie
(Oppach, August- Bebel- Str. 62)
Montag, 8. September
von 18-19 Uhr

HERBSTTANZ
im Haus des Gastes in Oppach
Sonnabend, den 4. Oktober 2014
um 20 Uhr

www.oppacher-buergerliste.de

Wie jeden Monat ein liebevolles Dankeschön an alle Tierfreunde, die unsere Pfleglinge nicht vergessen. Sie wissen ja, jeder, der möchte, kann sich über den Verbleib seiner Spende informieren.

Wir sind auf die Hilfe von Tierfreunden angewiesen, die ein Herz für unsere Mitgeschöpfe haben.

Wie schon öfter gesagt, wir geben nicht auf und helfen weiterhin Tieren, die von anderen verantwortungslosen Mitmenschen mißhandelt und gequält werden!

Die Tiere können sich nicht selbst zur Wehr setzen und sind deshalb auf Hilfe von Tierfreunden angewiesen.

Unser akuter Personalmangel hat leider dazu geführt, dass der Tierbestand verkleinert werden musste. Die Tiere kamen in gute Hände, die Esel haben es sehr gut getroffen in einem Tierpark im Erzgebirge.

Unsere Dackeldame,12 Jahre, würden wir gern kostenlos an ein älteres Ehepaar oder Einzelperson vermitteln.

Wir haben kürzlich 6 kleine Kätzchen aufgenommen und möchten diese sowie Meerschweinchen schnell vermitteln - finden sie bei Ihnen ein schönes Zuhause?

Ganz aktuell: *3farbige Katze, ca. 4 Monate alt, ganz anschmiegsam und zutraulich, in Obergurig gefunden!*

Ab August ist der Streichelzoo Oppach wegen des Personalmangels nur noch von 9 - 16 Uhr geöffnet.

WER WÜRDE DENN EHRENAMTLICH BEI UNS STUNDEWEISE (FAHRGELD WIRD GEZAHLT) ARBEITEN?

Bitte bleiben Sie uns und unseren Tieren weiterhin gewogen.

Einen schönen Monat August wünscht Ihnen

das Streichelzoo-Team und G. Kretschmer-Meckbach

Am Alten Graben 11a • 02736 Oppach
Tel. 035872/40722 +0172/3533476
Öffnungszeiten:
9 - 11.00 Uhr + 14 - 17.00 Uhr
Spendenk.: SK Oberlausitz-Niederschlesien
Konto: 3000 20 87 20 BLZ: 850 501 00
www.streichelzoo-oppach.de
www.mietzekatz.beepworld.de

Kleingärtnerverein „Am Alten Graben“

Haben Sie nicht Lust auf einen
eigenen Garten?
In unserer Anlage sind noch
freie Plätze.
E-Anschluss und Wasser
sind vorhanden.
Schauen Sie doch mal vorbei oder
sprechen Sie einen Gartenfreund an!

Sabine Gebler (Tel. 035872/39761)

Sonstige Mitteilungen

Aus der grünen Bande wurde eine blaue!

Am Morgen des 17. Juli machten wir uns mit einer Woche Verspätung wegen des schlechten Wetters am 10. Juli mit etwas Bammel, weil für diesen Tag große Hitze angesagt war, auf den Weg ins Kirnitzschtal zur Neumannmühle. Vorsorglich hatten wir die Route geändert, sodass die Pohlshörner noch auf uns warten müssen. Sie

werdens überleben! Wir wollten im Schatten bleiben und liefen durch den Großen Zschand bis zu den Weberschlüchten. Wir kamen nur ziemlich langsam vorwärts, weil am Wegrand so viele Heidelbeeren wuchsen, an denen wir einfach nicht vorbeigehen konnten. Wir haben gegessen, bis unsere Hände und Münder ganz blau waren! Wir durchstreiften die Weberschlüchte bis zur Webergrotte, die herrlich kühl war, so kühl, dass dort immer Wasser läuft.

Leider ist dort Sackgasse und wir mussten wieder zurück. Auf diesem Rückweg bekamen wir langsam Hunger und so legten wir eine kleine Rast ein. Nun ging es mit frischem Elan zurück zum Großen Zschand.

Eigentlich sollte es jetzt wieder zum Auto gehen, aber wir fühlten uns alle sehr gut und es war doch nicht ganz so heiß. Also nichts wie rein in die Richterschlüchte und hinauf (recht moderat) bis zum Goldsteig. Dieser läuft dann sehr angenehm auf gleichbleibender Höhe bis zum Rosssteig, dem wir bis zum Zeughaus folgten. Hier war wieder Zeit für eine Tasse Kaffee und Kuchen oder Eis.

Abschließend wanderten wir zur Neumannmühle, wo unsere Autos noch auf uns warteten.

Wir haben einen schönen Sommertag zusammen verbracht und freuen uns schon aufs nächste Mal.

Das soll am 11. September 2014 sein. Im August machen auch wir Sommerpause, was „Wetten, dass..." kann, können wir schon lange. Aber wir wollen dann noch mehr als drei Mal aktiv werden.

Die Strecke ist noch nicht klar, vielleicht gehen wir nachkucken, ob die Pohlshörner noch stehen?

Bis dahin wünschen wir allen Lesern einen wunderschönen Sommer, Urlaub, Ferien...

Ines und Kerstin

Kontakt: K. Worofka
Tel.: 035872/40639
E-mail: wnorbertw@aol.com

Kirchliche Mitteilungen

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Oppach

GOTTESDIENSTE

10.8.14 8. SO. N. TRIN.
9:00 Predigtgottesdienst

17.8.14 9. SO. N. TRIN.
10:30 Abendmahlsgottesdienst mit Taufe

24.8.14 10 SO. N TRIN.
9:00 Predigtgottesdienst in Beierdorf
10:30 Predigtgottesdienst in der Spremberg Kirche
19:00 Bläsergottesdienst in Taubenheim

31.8.14 11. SO. N. TRIN.
10:30 Familiengottesdienst zum Schulanfang

7.9.14 12. SO. N. TRIN.
9:00 Predigtgottesdienst - Vorstellung der Kirchenvorstandskanditaten

ZUSAMMENKÜNFTE

SENIORENNACHMITTAG 14:30 Uhr
Di 12.8. & 9.9.14 im Pfarrhaus Oppach

BIBELGESPRÄCHSABEND 19:30 Uhr
Di 12./26.8. & 9.9. im Pfarrhaus Oppach

KRABBELMÄUSE (0-3) 09:00 Uhr
mittwochs im Pfarrhaus Oppach

KIRCHENCHOR 19:30 Uhr
donnerstags >>>bis 13.8. Sommerpause
Pfarrhaus Oppach

KINDERKIRCHENCHOR
freitags ab 29.8.14 16:15 Uhr
Pfarrhaus Taubenheim

„Von ganzem Herzen"

Weihnachtskonzert mit Angelika Milster am 11. Dezember 2014 um 19:00 in der Ev.-Luth. Kirche Oppach

Karten zu 29 € im Vorverkauf
Ev. Pfarramt Oppach, Bestellservice Oppach bei Frau Hölzel, Buchhandlung Nitschke Neusalza-Spremberg, Bäckerei Fromm Beiersdorf, Gärtnerei Poremba Taubenheim

Restkarten an der Abendkasse zu 32 €.

WEITERE INFORMATIONEN finden Sie im Gemeindebrief und im INTERNET bei www.Kirche-Oppach.de oder www.kirchenbezirk-loebau-zittau.de

Monatsspruch August

Singt dem Herrn, alle Länder der Erde! Verkündet sein Heil von Tag zu Tag!

1. Chroniken 16

KATHOLISCHE PFARR-GEMEINDE

St. Joseph Ebersbach-Neugersdorf und St. Antonius Oppach

GOTTESDIENSTE

Hl. Messe

dienstags	08:30 Uhr	Oppach
samstags	17:00 Uhr	Neugersdorf
sonntags	08:30 Uhr	Ebersbach
	10:15 Uhr	Oppach

Für kurzfristig notwendige Änderungen bitte auf Vermeldungen achten!

BEICHTGELEGENHEIT

Vor den Gottesdiensten und nach Vereinbarung

GRUPPEN UND VERANSTALTUNGEN

KINDER
Schuljahresanfangsgottesdienst
31.08., 08:30 Uhr Ebersbach/Sa.
10:15 Uhr Oppach

MINISTRANTEN
Ministrantenwallfahrt 01.-07.08. Rom

KIRCHENCHOR
dienstags 19:30 Uhr in Oppach

Pfarrei und Kirche St. Antonius:
August-Bebel-Str. 55, 02736 Oppach
www.st-antonius-oppach.de

Ende redaktioneller Teil